

Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang ist die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation (vgl. § 4 Abs. 3 FHStG).

Die allgemeine Universitätsreife (vgl. § 4 Abs. 5 FHStG) ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- Österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung,
- Für den jeweiligen Fachhochschule-Studiengang in Frage kommenden Studienberechtigungszeugnis gemäß § 64a UG
- Ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung des/der Leiters/in des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist

Im Falle des Bachelor-Studienganges für Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung werden Studienberechtigungsprüfungen für die universitären Studienrichtungen Psychologie, Pharmazie und Sportwissenschaften als Zugangsvoraussetzungen anerkannt.

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so hat die Studiengangsleitung die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Das Ausbildungsprofil des Fachhochschul-Bachelorstudienganges Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung erfordert, dass StudienanfängerInnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt.

Als geeignete berufliche Qualifikation werden folgende berufsbildende mittlere Schulen, Lehrberufe und deren verwandte Lehrberufe vorgeschlagen:

- Lehrberufe nach Lehrberufsgruppen
 - Büro/Verwaltung/Organisation
 - Gesundheit und Körperpflege
 - Handel
 - Gastronomie/Tourismus
- Berufsbildende mittlere Schulen
 - Fachschule für wirtschaftliche Berufe
 - Tourismusfachschule
 - Sozialberufliche Schule
 - Schule für allgemeine Kinder- und Jugendheilkunde
 - Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege
 - Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
 - Schule des medizinischen Fachdienstes
 - Lehranstalt für Heilpädagogik
 - Fachschule für Familienhilfe
 - Bundesanstalt für Leibeserziehung (Diplomtrainer/in)

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung. Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation ist eine Zusatzqualifikationsprüfung nachzuweisen, die an den im FHStG § 4 Abs. 8 genannten Einrichtungen abgelegt werden kann. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist spätestens bei Studienbeginn zu erbringen. In besonderen Fällen kann durch den/die Leiter/in des Lehr- und Forschungspersonals eine Fristerstreckung festgelegt werden.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Biologie und Umweltkunde festgelegt:

Deutsch (schriftlich, Aufsatz über ein allgemeines Thema)

Verfassen eines Textes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der/die Kandidat/in hat nachzuweisen, dass er/sie das gewählte Thema in einwandfreier Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich darstellen kann. Er/sie soll seine/ihre Vertrautheit mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

Mathematik I (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; Exponentialgleichungen; logarithmische Gleichungen; Winkelfunktionen und Trigonometrie; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung

Biologie und Umweltkunde (schriftlich und mündlich)

Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreichs mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen GroÙeinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen

Englisch II (schriftlich und mündlich)

Nachweis der Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich unter Anwendung der Grundgrammatik ausdrücken zu können; Fähigkeit, die Sprache bei gemäßigter Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an einer Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die GesprächspartnerInnen verständlich zu beteiligen; kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.

Die Prüfungsanforderungen zum Nachweis der Zusatzqualifikation entsprechen im Wesentlichen den Prüfungsanforderungen anerkannter Studienberechtigungsprüfungen. In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.